# Kooperationsvereinbarung

zwischen der

ETH Zürich
vertreten durch das Institut für Geschichte und Theorie der Architektur (Institut gta/D-ARCH)
Wolfgang Pauli-Strasse 15, CH-8093 Zürich

und der

Universität Zürich,
vertreten durch die Philosophische Fakultät
Rämistrasse 69, CH-8001 Zürich

betreffend das Projekt

„Digitale Diathek“

## § 1 Zweck der Vereinbarung

Das Projekt „Digitale Diathek“ des Instituts für Geschichte und Theorie der Architektur (gta) der ETH Zürich einerseits und der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich andererseits (nachstehend „Projektpartner“ genannt) hat den Aufbau einer gemeinsamen, wissenschaftlichen Bild- und Multimediadatenbank mit Schwerpunkt in den Disziplinen Architektur/Städtebau, Kunstgeschichte, Geschichtswissenschaft, Filmwissenschaft, Religionswissenschaft, Archäologie und anderen bildwissenschaftlich arbeitenden Fächern unter der Bezeichnung „Digitale Diathek“ und ihre Positionierung als nationales und internationales Zentrum im Bereich universitärer Bild- und Multimediadatenbanken in den genannten und verwandten Disziplinen zum Ziel. Die Basis des Zusammenschlusses bilden die bestehenden Bilddatenbanken des Kunsthistorischen Instituts der Universität Zürich sowie des Institutes gta der ETH Zürich. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung regelt die Projektziele, Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen der Projektpartner in Zusammenhang mit dem Projekt „Digitale Diathek“.

## § 2 Ziele des Projekts

Die „Digitale Diathek“ ermöglicht den Projektpartnern den Betrieb einer gemeinsamen Bild- und Multimediadatenbank und damit die gegenseitige Nutzung ihrer nach wissenschaftlichen Massstäben erschlossenen Bildbestände mit dem strategischen Ziel, den Lehrenden und Forschenden an der ETH

Zürich und der Universität Zürich auf langfristige Sicht ein hochwertiges und effizientes Instrument zur Nutzung von digitalem Bild- und Multimediamaterial in Lehre und Forschung zur Verfügung zu stellen. Die Ziele lauten im Einzelnen wie folgt:

1. Gemeinsame Nutzung der für den Betrieb einer wissenschaftlichen Bild- und Multimediadatenbank notwendigen wissenschaftlichen und technischen Infrastruktur durch die Projektpartner in der Absicht, die Kosten sowohl für die wissenschaftliche Erschliessung als auch für redundante Strukturen im Bereich Hard- und Software in beidseitigem Interesse zu minimieren.

2. Aufbau und Positionierung eines nationalen Netzwerks universitärer Bild- und Multimediadatenbanken und Förderung der Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden Schwesterinstituten an den schweizerischen Universitäten und Hochschulen, die in den genannten und verwandten Disziplinen tätig sind.

3. Etablierung eines internationalen Netzwerks universitärer Bild- und Multimediadatenbanken in den genannten und verwandten Disziplinen in Kooperation mit den Partnern Foto Marburg, dem Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der FU Berlin und der Universität Wien (Projekt UNIDAM). Das Institut gta der ETH Zürich ist bereits Teil dieses sich im Aufbau befindlichen Verbunds der vorgenannten Institutionen, der zurzeit ca. 1.2 Millionen Bilder umfasst.

4. Aufbau und Betrieb eines Normdaten-Services, der den am Netzwerk beteiligten Partnern zu Forschungs-, Recherche- und Verschlagwortungszwecken zur Nutzung zur Verfügung steht.

5. Schaffung einer gemeinsamen Koordinationsstelle am Institut gta (D-ARCH) der ETH Zürich, die mit der operativen Umsetzung des Projekts im Auftrag der Projektpartner betraut ist. Ihre Aufgaben sind in §5 geregelt.

## § 3 Nutzerkreis der „Digitalen Diathek“

Die Nutzer der „Digitalen Diathek“ sind Dozierende, Forschende und Studierende der Projektpartner sowie verwandter und interessierter Fachbereiche an der ETH Zürich und der Universität Zürich, die wissenschaftlich erschlossenes Bild- und Multimediamaterial aus den genannten und verwandten Disziplinen für Unterricht, Forschung, Studium und E-Learning-Projekte nutzen wollen. Die „Digitale

Diathek“ sorgt dafür, dass die Angehörigen der Projektpartner im rechtlich zulässigen Rahmen über einen entsprechenden Zugriff verfügen.

## § 4 Steuerungsausschuss und wissenschaftlicher Beirat

Die Projektsteuerung der „Digitalen Diathek“ obliegt in gemeinsamer Arbeit je einem Vertreter/einer Vertreterin der Projektpartner von ETH Zürich und Universität Zürich im Steuerungsausschuss. Die Vertreter/Vertreterinnen der beiden beteiligten Hochschulen garantieren die Wahrung der Interessen ihrer jeweiligen Institutionen. Sie sind gegenüber der Koordinationsstelle der „Digitalen Diathek“ weisungsbefugt. Der Steuerungsausschuss besteht aus je einem Vertreter/einer Vertreterin der Projektpartner, die Mitglieder des Instituts gta der ETH Zürich respektive des Kunsthistorischen Institut der Universität Zürich sind. Die Erteilung bzw. Verlängerung ihres Mandats sowie die Ernennung ihrer jeweiligen Nachfolger/Nachfolgerinnen geschieht seitens der ETH Zürich durch die Leitung des Instituts gta (D-ARCH), seitens der Universität Zürich durch die Institutsversammlung des Kunsthistorischen Instituts.

Der Steuerungsausschuss beruft einen wissenschaftlichen Beirat ein, dem die Mitglieder des Steuerungsausschusses sowie weitere Fachvertreter/Fachvertreterinnen aus den genannten und verwandten Disziplinen beider Hochschulen und externe Experten/Expertinnen angehören. Der wissenschaftliche Beirat hat konsultative Funktion und dient der Kommunikation und Absprache unter den primär engagierten Nutzern/Nutzerinnen.

Allfällige Verträge mit weiteren Kooperationspartnern müssen vom Steuerungsausschuss genehmigt werden und sind für die Universität Zürich vom Prorektor Geistes- und Sozialwissenschaften und vom Dekan der Philosophischen Fakultät unterzeichnen zu lassen.

## § 5 *Operative* Projektleitung und Koordinationsstelle „Digitale Diathek“

Die operative Projektleitung obliegt der Koordinationsstelle „Digitale Diathek“. Sie sorgt für die angemessene Umsetzung des Projekts unter Wahrung der Interessen beider Projektpartner und unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte und Kompetenzen mit dem Ziel grösstmöglicher Synergie. Die Koordinationsstelle ist für den reibungslosen operativen Betrieb der

„Digitalen Diathek“ verantwortlich. Sie ist gegenüber den beiden Vertretern der Projektsteuerung weisungsgebunden. Die Aufgaben der Koordinationsstelle lauten im Einzelnen:

1. operative Umsetzung des Projekts im Auftrag der Projektpartner;

2. Aufbau und Positionierung der „Digitalen Diathek“ als nationales Zentrum für wissenschaftliche Bild- und Multimediadatenbanken. Etablierung und Koordination des internationalen Netzwerks mit den genannten Partnern (vgl. §2, Abs. 2 und 3);

3. Koordination der weiteren Erschliessung von digitalen Bild- und Multimediabeständen der Projektpartner unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte und Kompetenzen sowie Unterstützung der Projektpartner in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht.

4. Die Koordinationsstelle ist für die Sicherheit der Daten und der benötigten IT-Infrastruktur (Schutz vor Hackerangriffen, Missbrauch, Backup, etc.) sowie für die Ausarbeitung eines Nutzerreglements verantwortlich.

5. Die Koordinationsstelle regelt die Zusammenarbeit mit den weiteren Partnern aus der Forschung (u. a. Getty Research Institute, Los Angeles) und dem Verlagswesen (u. a. Allgemeines Künstlerlexikon, de Gruyter-Verlag, New York/Berlin).

6. Die Koordinationsstelle stellt sicher, dass für das Projekt „Digitale Diathek“ entsprechende rechtliche Grundlagen eingehalten werden (namentlich GT 8/III und 9/III sowie ggf. Bildtarif ProLitteris und Schweizerisches Urheberrecht). Die für die Umsetzung des Projektes notwendige Vereinbarung mit ProLitteris wurde im Namen der ETH Zürich für das Projekt „Digitale Diathek“ 2012 geschlossen.

Die Ernennung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin obliegt dem Institut gta, ETH Zürich in Absprache mit dem Steuerungsausschuss. Im Falle eines Konflikts erfolgt eine Mediation durch den Vorsteher/die Vorsteherin des Instituts gta der ETH Zürich und den Prorektor/die Prorektorin Geistes- und Sozialwissenschaften der UZH.

## § 6 Umsetzung des Projektes und Rechte

Alle Rechte (Immaterialgüter- und Eigentumsrechte) an den an die ETH Zürich überführten Bild- und Multimediadaten verbleiben bei der Universität Zürich. Die ETH Zürich erhält die Rechte eingeräumt, die für die Ausführung des gemeinsamen Projektes „Digitale Diathek“ notwendig sind. Die ETH Zürich und die Universität Zürich gewähren sich gegenseitig die notwendigen Rechte für die Nutzung der zusammengeführten „Digitalen Diathek“.

Allfällige Verträge im Zusammenhang mit weiteren Kooperationsprojekten, welche die Rechte und/oder Pflichten der Projektpartner betreffen, müssen vom Steuerungsausschuss genehmigt und für die Universität Zürich vom Prorektor/von der Prorektorin Geistes- und Sozialwissenschaften und vom Dekan/der Dekanin der Philosophischen Fakultät unterzeichnet werden. Sollten diese Kooperationsprojekte finanzielle Verpflichtungen der Projektpartner beinhalten, gelten zudem die Regeln der jeweiligen Institutionen (z. B. Art. 69 Finanzreglement der ETH Zürich).

## § 7 Haftung

Die ETH Zürich, die die technische Infrastruktur der „Digitalen Diathek“ zur Verfügung stellt, übernimmt keine Haftung für den allfälligen Verlust von Bild- und Multimediamaterial der Universität Zürich, sei es durch Datenverlust bei der Übertragung, sei es durch eine technische Störung. Die ETH Zürich und das Institut gta sind jedoch bemüht, sowohl eine technisch den Anforderungen einer Bild und Multimediadatenbank angemessene IT-Sicherheit als auch eine den Erfordernissen des Lehr- und Forschungsbetriebs entsprechende Verfügbarkeit der „Digitalen Diathek“ zu gewährleisten. Das Institut gta der ETH Zürich stellt den beteiligten Projektpartnern an der Universität Zürich ausserdem in vierteljährlichem Abstand ein vollständiges Backup ihrer Daten zur Verfügung (jeweils zum 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember des Kalenderjahres).

## § 8 Finanzierung

Die beteiligten Projektpartner haben sich nach ihren jeweiligen Möglichkeiten an der Anschubfinanzierung des Projekts beteiligt. Die ETH Zürich bzw. das Institut gta hat Vorleistungen im Umfang von CHF 89‘200 erbracht (Personal- und Softwarekosten; Stand 1. März 2011). Die

Universität Zürich bzw. die Philosophische Fakultät ihrerseits hat der ETH Zürich bzw. dem Institut gta weitere Mittel im Umfang von CHF 90‘000 für die Projektrealisierung zur Verfügung gestellt (Stand 1. März 2011).

Die laufenden, über diese Initialfinanzierung hinaus gehenden Kosten für die Speicherung des digitalen Bild- und Multimediamaterials werden entsprechend dem benötigten Speichervolumen, die Kosten für allfällige Lizenzverträge werden paritätisch zwischen den Projektpartnern geteilt.

Seitens der Universität Zürich werden der Anteil an die oben genannten laufenden Kosten der „Digitalen Diathek“ sowie die Kosten für die Betreuung der bisherigen und neuen Inhalte seitens des Kunsthistorischen Instituts aus dessen Betriebsmitteln gedeckt. Seitens der ETH Zürich wird der Anteil an die laufenden Kosten durch das Institut gta gedeckt.

## § 9 Beginn und Ende der Kooperation

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit dem 1. Juni 2013 in Kraft und ist vorerst auf eine Laufzeit von 3 Jahren beschränkt (das heisst bis 31. Mai 2016). Vor Ablauf der Vertragsdauer kann die Kooperationsvereinbarung jederzeit ausserordentlich unter Wahrung einer Frist von drei Monaten einseitig gekündigt werden, wenn die Fortführung des Vertragsverhältnisses der kündigenden Partei nicht mehr zumutbar ist. Vor Ablauf der Vertragsdauer nehmen die Parteien Verhandlungen über eine allfällige Verlängerung der Zusammenarbeit auf.

## § 10 Modalitäten im Fall einer Auflösung

Im Falle einer Auflösung der Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die beteiligten Projektpartner zur Rückgabe bzw. Löschung des jeweils von den anderen Partnern eingebrachten digitalen Materials und aller davon vorhandenen Kopien. Die Koordinationsstelle der „Digitalen Diathek“ sorgt dafür, dass im Falle einer Auflösung der Kooperationsvereinbarung die Aufteilung des gesamten digitalen Materials in die Bestände der jeweiligen Partner in geeigneter Form und möglich ist.

## § 11 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung der Vertreter/der Vertreterinnen beider Parteien in Kraft. Die Parteien versuchen sich aus diesem Vertrag allenfalls ergebenden Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen, wenn nötig unter Beiziehung eines Mediators/einer Mediatorin.

Für die ETH Zürich:

Prof. Dr. Ing. Vittorio Magnago Lampugnani, Vorsteher/die Vorsteherin des Instituts gta (D-ARCH)

Zürich, den 16.5.2013 Unterschrift: ...

Prof. Dr. Andreas Tönnesmann, stellvertretender Vorsteher des Instituts gta (D-ARCH)

Zürich, den 7.V.2013 Unterschrift: ...

Für die Universität Zürich:

Prof. Dr. Otfried Jarren, Prorektor Geistes- und Sozialwissenschaften

Zürich, den 24.4.2013 Unterschrift: ...

Prof. Dr. Peter Fröhlicher, Dekan der Philosophischen Fakultät

Zürich, den 11. April 2013 Unterschrift: ...

Anhang: Bildbestände der Projektpartner an ETH Zürich und Universität Zürich (Stand 1. März 2012)

1) Bilddatenbank der Architektur, Institut gta (ETH Zürich), Total 86‘200 Bilder

- 36‘200 Bilder zur Kunst- und Architektur-e, Städtebau- und Architekturtheorie
- 32‘000 Bilder aus Beständen des Archivs gta (Anfang 2013)
- 18‘000 Bilder zur Geschichte und Theorie der Landschaftsarchitektur (ab Mitte 2013)

2) Bilddatenbank EasyDB, Kunsthistorisches Institut (Universität Zürich), Total 15‘500 Bilder

- 15‘500 Bilder zur Kunst- und Architekturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart